



Beschluss des Vorstands der Frauen Union der CDU Deutschlands

Berlin, 19.05.2021

Forderungen der Frauen Union der CDU Deutschlands für das Wahlprogramm der Union

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Staat, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und auf allen politischen Ebenen ist nicht nur Verfassungsauftrag, sondern Grundvoraussetzung für das Gelingen unserer Demokratie. Frauen tragen unsere Demokratie durch ihr Engagement und ihr Wahlverhalten. Sie neigen weniger zu Extremen und wirken so stabilisierend gerade auch in Krisen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine Stabilisierung und Fortentwicklung der Gleichstellungspolitik ist, damit Frauen ihre Potenziale voll einbringen können und nicht wieder in alte Rollenmuster gedrängt werden.

Dennoch bleibt die Beteiligung von Frauen in der Politik und der Stand der tatsächlichen Gleichberechtigung in vielen Bereichen noch immer hinter der Verfassungsnorm „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ zurück. Das entspricht weder den Kompetenzen und Wünschen von Frauen noch unserem christdemokratischen Anspruch.

Frauenfeindliche Weltbilder finden in rechtsextremistischen Gruppen oder der sogenannten Incel-Bewegung zunehmend Anhänger. Frauen werden beschimpft, herabgewürdigt und mundtot gemacht, nur weil sie Frauen sind. Das gefährdet nicht nur die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung, sondern auch unsere Demokratie. Dem müssen wir aktiv Einhalt gebieten. Denn die direkte Ansprache und die selbstverständliche Teilhabe von Frauen sind Grundvoraussetzung für unser Verständnis von repräsentativer Demokratie. Frauen haben das Recht angesprochen und vertreten zu sein. Frauen müssen sichtbar sein und Gestaltungsmacht haben. **Gleichstellung muss deshalb selbstverständlicher Bestandteil der Politik der Union in allen Bereichen sein.**

Diese Forderungen müssen dazu in den jeweiligen Kapiteln des Wahlprogramms der Union aufgenommen werden:

- **Präambel**

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und deren tatsächliche Gleichstellung ist zu Beginn des Wahlprogramms als eine der Grundsätze und maßgeblichen Ziele für das gesamte Programm festzuschreiben. Dieser Grundsatz muss sich dann zusätzlich wie ein roter Faden durch die einzelnen Politikfelder im Wahlprogramm ziehen und dort mit den jeweiligen Einzelforderungen ausbuchstabiert werden.

In der Pandemie haben sich wie in einem Brennglas die Stärke aber auch Schwächen unseres Staates und seiner Strukturen gezeigt. Nur mit einem **handlungsfähigen Staat** werden wir die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Globalisierung, Digitalisierung, den Klimawandel, die Bedrohungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Veränderungen in der Weltordnung und unvorhergesehene Ereignisse bewältigen können. Wir wollen überprüfen, ob unsere staatlichen Strukturen, das Zusammenspiel von Bund, Ländern, Kommunen und Bürgerschaft sowie die Zusammenarbeit in der Europäischen Union auch künftig geeignet sind, diese Herausforderungen zu meistern oder ob und wie sie weiterentwickelt werden müssen. Dazu gehören auch grundsätzliche politische Handlungs- und Finanzierungsstrategien. Bei den Überlegungen zu einer Weiterentwicklung müssen mehr denn je präventive Ansätze, Nachhaltigkeit und Ausgleich zentrale Handlungs- und Gestaltungsprinzipien sein.

- **Familie**

Familien sind durch die Pandemie besonders herausgefordert und belastet. Zugleich haben sie einen entscheidenden Anteil daran, Belastungen für die Einzelnen aufzufangen und unsere Gesellschaft auch in der Krise zu stabilisieren. Wir wollen Familien durch einen **Nationalen Aktionsplan Familie** stärken. Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam mit Familien gezielte differenzierte Unterstützung für Familien in allen Lebenslagen auf allen staatlichen Ebenen erarbeiten und umsetzen. Wir wollen Entscheidungen mit ihnen und für sie treffen und sie so zu Beteiligten machen. Ähnlich wie im Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung wollen wir Familien in den Prozess der Erarbeitung einbeziehen, sie beteiligen und so konkrete Vorhaben erarbeiten, die im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt werden.

Kinder- und Jugendliche bedürfen nach einem Jahr Homeschooling, eingeschränkter sozialer Kontakte und fehlender Aktivitäten in Sport- und Freizeitvereinen besonderer Aufmerksamkeit. Viele leiden physisch und psychisch unter den Belastungen oder haben Lerndefizite aufgebaut. Kinder und Jugendliche brauchen für eine gute Entwicklung Chancen und Perspektiven. Damit alle Kinder und Jugendlichen den Anschluss finden und sich darüber hinaus entwickeln können, muss die **Kinder- und Jugendsozialarbeit rasch ausgebaut und stärker vernetzt** werden. Im Rahmen dessen sollen Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Schulen stärker zusammenarbeiten und vernetzt werden. **In Kitas und an Schulen mit besonderen Problemlagen brauchen wir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter**, um Bildungserfolge besser möglich zu machen und Lehr- und Verwaltungskräfte zu entlasten.

Der **Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter** muss zügig umgesetzt und **mit Chancenangeboten für Bildung** verbunden werden. Das können sowohl Nachhilfe als auch Angebote zum Umgang mit Computer und digitalen Lernformen oder Sprachunterricht für Kinder aus sozial schwachen und Einwandererfamilien sein.

Förderschulen bedürfen einer besonderen Betrachtung bei der Ganztagsbetreuung. Die **Ganztagsbetreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen muss über das Grundschulalter hinaus gehen**.

Eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben in Beruf und Familie ist die Voraussetzung für das Gelingen familiären Zusammenlebens und für eine starke wirtschaftliche Basis von Familien. Deshalb ist es unser Ziel, die **Partnerschaftlichkeit beim Elterngeld** kontinuierlich weiter auszubauen.

Wir wollen ein **lebensphasenorientiertes, flexibles Familien- und Lebensarbeitszeitkonto**, auf dem gesetzliche Zeitguthaben für Erziehungs- und Familienpflegezeiten und die entsprechenden Leistungen zusammengeführt und im Verlauf der Lebensphasen flexibel in Anspruch genommen und zwischen den Eltern übertragen werden können.

- **Bildung**

Digitales Lernen ist auch nach einem Jahr Homeschooling noch bei weitem keine Selbstverständlichkeit in Deutschland. Zu oft klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Präsenzunterricht ist und bleibt elementarer Bestandteil des Schulunterrichts. Digitalisierung ist der Schlüssel für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand in Deutschland. Für Schülerinnen und Schüler aller Schularten **muss der Umgang mit dem Computer ebenso selbstverständlich werden wie der Umgang mit Lehrbüchern und Heften**. Die **Chancen und Möglichkeiten von digitalen Lehr- und Lernformaten müssen deshalb noch viel besser genutzt und weiterentwickelt** werden. **Digitalisierung von Schulen** geht dabei weit über die technische Ausstattung, die Anbindung ans Netz und Endgeräte für Lernende hinaus. Die **Ausbildungscurricula** für Lehramtsstudierende müssen ebenso angepasst werden wie die Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Mit der **Nationalen Bildungsplattform im digitalen Bildungsraum** wollen wir länderübergreifend gemeinsame technische Standards etablieren, Bildungsinhalte einfach zugänglich machen, lebenslanges digital gestütztes Lernen ermöglichen und Bildungsabschlüsse fälschungssicher zugänglich machen.

- **Aktives Altern**

Wir wollen, dass **lebenslanges Lernen und Weiterbildung** selbstverständlich werden, damit berufliche Veränderung im Lebenslauf gelingt und die **Chancen der Digitalisierung** von Älteren genutzt werden können. Einkaufen im Netz, digitale Teilhabe am Partei- und Vereinsleben oder Chats mit der Familie sind nur einige Möglichkeiten, um den **Folgen eingeschränkter Mobilität oder Einsamkeit von Seniorinnen und Senioren etwas entgegenzusetzen**. Auch deshalb muss der Breitbandausbau zügig weiter vorangetrieben werden. Die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt hat einen Arbeitsschwerpunkt auf funktionierenden online-Angeboten und passender digitaler Infrastruktur. Das ist nicht nur für ländliche Räume wichtig, sondern auch eine Möglichkeit für Ältere am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und im Ehrenamt aktiv zu bleiben, ihre Erfahrungen einzubringen und soziale Kontakte zu pflegen. Wir wollen die **gesellschaftlichen Bindungskräfte stärken und präventives Sozialraummanagement unterstützen**.

- **Pflege**

Bezahlung nach Tarifvertrag muss in der Pflege selbstverständlich sein. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sollen deshalb daran geknüpft werden, dass Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen Pflegekräfte nach anerkannten Tarifverträgen entlohnen. Um die Kosten für zu Pflegenden und Angehörige zu begrenzen, wollen wir eine Deckelung der Eigenanteile festschreiben.

Viele Pflegebedürftige wünschen sich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür verbessern, indem wir die **Tätigkeit von Betreuungs- und Pflegekräften (24-Stunden-Betreuungskräfte) in Privathaushalten rechtlich absichern.**

Um besser auf die Bedürfnisse von zu Pflegenden und ihren Angehörigen eingehen zu können, brauchen wir **mehr Mischmodelle ambulanter und stationärer Versorgung.** In der **stationären Versorgung wollen wir mehr Individualität und Eigenverantwortung der Angehörigen** möglich machen. Eigenanteile könnten so im Einzelfall gesenkt werden.

- **Digitalisierung**

Frauen müssen zu Gestalterinnen und Wegbereiterinnen der Digitalisierung werden

Digitalisierung ist Weg und Ziel zugleich. Eine leistungsstarke digitale Infrastruktur und Vernetzung hilft uns, in der Krise nicht abgehängt bzw. isoliert zu werden, von zu Hause zu arbeiten, zu lernen, Arztbesuche zu vermeiden, Waren zu bestellen, bargeldlos zu bezahlen, Wissen auch über große Entfernungen verfügbar zu machen und gemeinsam zu nutzen und vieles andere mehr sind so möglich. Die Pandemie hat hier in vielen Bereichen den Wandel beschleunigt. Zugleich erfahren wir, dass die Digitalisierung in Deutschland in allen Lebensbereichen schneller voranschreiten muss, denn sie bietet noch viel mehr Möglichkeiten und Chancen.

Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsgruppen. Deshalb müssen alle in gleicher Weise bei der Umsetzung der Digitalisierung einbezogen werden. **Frauen müssen zu Gestalterinnen und Wegbereiterinnen der Digitalisierung werden,** damit ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Sichtweisen sich in künftigen Entwicklungen widerspiegeln. Nicht zuletzt wird auch die Arbeitswelt von Morgen durch die Digitalisierung bestimmt werden. Attraktive Arbeit für Frauen setzt ihre aktive Teilhabe an dieser Entwicklung voraus.

Um die Situation zu verbessern, braucht es vielfältige Bemühungen und Ansätze, die strukturell die Herangehensweise und Perspektive von Frauen mitberücksichtigen sowie Veränderungen in der Unternehmenskultur.

In einem bundesweiten **Modellprojekt soll die zeitweise Abkehr von der Koedukation** in den naturwissenschaftlichen Fächern in einzelnen Altersstufen erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden. Wir brauchen neue Wege der Ansprache von Mädchen und Frauen, um sie für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und ihre Fähigkeiten gezielt zu entwickeln.

Arbeitswelt 4.0 – Arbeit neu denken

Die Corona-Pandemie zeigt, dass Veränderung auch in Bereichen möglich ist, von denen man sich nur schwer vorstellen konnte, dass dies klappt. Mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb von Unternehmen und auch mit Geschäftspartnern sind nur einige Stichworte.

Hierin liegen Chancen! Bisher in Unternehmen gelebte Strukturen überholen sich und neue werden geschaffen. Spielräume in zeitlicher, räumlicher und organisatorischer Hinsicht werden neu definiert und genutzt. Veralterte Arbeitsmodelle, auch Arbeitszeitmodelle, weichen flexibleren Lösungen.

Digitalisierung und Vernetzung ermöglichen neue Formen der Zusammenarbeit, unabhängig von Zeit und Ort.

Das **Arbeitszeitgesetz muss modernisiert** und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angepasst werden. Die derzeitigen Regelungen sind starr und nicht **auf die digitale und auch global agierende Arbeitswelt hin ausgerichtet**.

Berufsbilder und Arbeitsplatzbewertungen sind dieser Entwicklung **anzupassen**, dies ist die Voraussetzung für **faire Entlohnung**.

Frauen als Motor von Innovation

Existenzgründerinnen sind der Motor für Innovation, neue Perspektiven und neue Wege. Die **Förderung von gemischten Teams und die Förderung von Existenzgründungen** ist eine Investition in die Zukunft, die wir ausbauen wollen. Wir brauchen **mehr Startups auch von Frauen**, deshalb wollen wir Hürden für Gründungen von Frauen abbauen und sie dabei besonders berücksichtigen.

- **Arbeit und Soziales**

Zugang zur Arbeitslosenversicherung für Selbständige erleichtern, Pflichtversicherung für Soloselbständige einführen

Ein Thema, welches sich von Anfang an durch die Pandemie zog, war die Frage nach einem „Unternehmerlohn“, also der Sicherung des Lebensunterhaltes für Selbständige. Für sie können Krisen besonders prekär sein und die Eigenvorsorge bleibt zu oft auf der Strecke. Die gefundene Lösung, den Zugang zur Grundsicherung zu erleichtern, läuft allerdings bei Bedarfsgemeinschaften ins Leere. Familien sind damit oft die Leidtragenden, wenn ein Gehalt komplett wegfällt. Nicht wenige Selbstständige würden sich zudem gern versichern.

Für **Selbständige** ist deshalb der **Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu vereinfachen. Soloselbständige werden in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert.** In Krisenzeiten sollen auch sie Kurzarbeitergeld erhalten können.

Stärkere Tarifbindung für faire Bezahlung

Viele der systemrelevanten Berufe sind **typische Frauenberufe**. Händeringend benötigt und hochgelobt in der Krise, üben etwa Pflegefachkräfte, Praxisangestellte, Erzieherinnen, Verkäuferinnen oder Reinigungskräfte Tätigkeiten aus, die durch geringe Tarifbindung, niedrige Entlohnung und häufig prekäre Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet sind. So arbeiten etwa nur 20 Prozent der Altenpflegerinnen und -pfleger in Deutschland zu Tariflöhnen. Auch das Kurzarbeitergeld wurde vor allem von den Unternehmen aufgestockt, die der Tarifbindung unterliegen. Da Frauen überproportional in Branchen mit geringer Tarifbindung beschäftigt sind, erhalten sie seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds.

Faire Bezahlung in sozialen Berufen muss selbstverständlich sein. Das ist auch ein Beitrag zum Abbau der Lohnungleichheit. Deutschland gehört mit einem **Gender Pay Gap** von 19 Prozent zu den Schlusslichtern in Europa. Arbeitsbewertungsverfahren sind deshalb so auszugestalten, dass sich der Wert sozialer Arbeit auch in den Entgelten widerspiegelt. Zudem muss die Tarifbindung insgesamt gestärkt werden. Sie muss wieder der Regelfall werden. Damit niemand in existentielle Not gerät, muss das **Kurzarbeitergeld leichter zu beantragen sein und rasch ausgezahlt** werden.

Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs streichen

Mini-Jobs sind nicht geeignet, um dauerhaft den Lebensunterhalt zu sichern oder die eigene Rente aufzubauen. Der größte Anteil der ausschließlich im Mini-Job Beschäftigten sind Frauen. Das Kurzarbeitergeld ist ein gutes Instrument, um für viele Menschen

jetzt Arbeitslosigkeit zu verhindern und um Verdienstauffälle wenigstens teilweise aufzufangen. Allerdings haben nur Arbeitnehmer, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Das trifft nicht auf Mini-Jobber zu. Mini-Jobs fallen in Krisenzeiten zuerst weg. Gegen diesen Verdienstauffall gibt es keine Absicherung. Die **sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für auf Dauer angelegte Mini-Jobs müssen entfallen**. Das trägt auch zu einer eigenständigen Altersvorsorge bei. Ausnahmen sollen nur für Schüler, Studenten und Rentner weiter möglich sein.

Arbeitsplatz Haushalt attraktiver machen und ausbauen

Gute Strukturen für den Arbeitsplatz Haushalt helfen Frauen doppelt: Den Arbeitgeberinnen und den Arbeitnehmerinnen.

Es bedarf weiterer Anstrengungen, den **Arbeitsplatz Haushalt** aus der Grauzone zu holen, wie die Gründung und **Etablierung von Dienstleistungszentren, eine deutliche Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit sowie Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Modelle häuslicher Betreuung**.

- **Wirtschaft**

Reform des Führungspositionen-Gesetzes (FüPoGII) rasch verabschieden, Rechtsanspruch auf Auszeit für Vorständinnen mit Sorgeverantwortung verankern

In der Krise offenbarte sich das nach wie vor bestehende **Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in Führungspositionen von Wirtschaft und Gesellschaft** überdeutlich. Auch die vierte jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes zeigt trotz aller Fortschritte Defizite auf.

Nach wie vor bestehen hohe Hürden für Frauen in Führungspositionen. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie unverzichtbar der Einsatz von Frauen sowohl in sogenannten typischen Frauenberufen als auch in Bereichen und Hierarchiestufen ist, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind.

Hier setzt die Reform des **Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst an**.

Es werden erstmals verbindliche Vorgaben für mehr Frauen in Vorständen gemacht. Der Bund geht in seinen Unternehmen mit einer Mindestaufsichtsratsquote von 30 Prozent und einer Mindestbeteiligung in Vorständen mit gutem Beispiel voran.

Die Zielgröße Null in Aufsichtsräten, Vorständen und oberen Führungsebenen wird nicht länger hingenommen. Wird keine Zielgröße festgelegt oder bei fehlender Begründung für die Zielgröße Null wird ein Bußgeld fällig.

Der Gesetzentwurf bezieht erstmals Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene ein. In den Vorständen der gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit sowie in den Geschäftsführungen der Renten- und Unfallversicherungsträger wird eine Mindestbeteiligung von Frauen und Männern eingeführt.

Darüber hinaus müssen anachronistische **Gesetzeslücken wie fehlende Auszeiten für Mutterschutz, Elternzeit oder für pflegende Angehörige für Mitglieder von Aufsichtsräten, Vorständen sowie GmbH-Geschäftsführer und -innen** durch einen Rechtsanspruch auf eine Auszeit geschlossen werden. Hierbei ist insbesondere die Haftung während der Auszeit zu regeln, damit Frauen und Männer ihre Führungsposition nicht aufgeben müssen, wenn sie sich nach der Geburt selbst um ihr Kind oder um Angehörige kümmern möchten.

Es gilt die gläserne Decke und „Like me-Theorie“ endlich erfolgreich zu durchbrechen, um die Potenziale von Frauen mit ihren vielfältigen Kompetenzen auch adäquat zu entfalten und entsprechend einzusetzen.

- **Finanzen**

Der Einsatz staatlicher finanzieller Mittel muss nachhaltige Fortschritte für die Gleichberechtigung erbringen

Mit den Hilfsprogrammen, dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und den auf europäischer Ebene angestoßenen Maßnahmen werden **enorme finanzielle Mittel** eingesetzt, um Bürgerinnen und Bürger in der Krise zu unterstützen und Deutschlands Wohlstand zu sichern.

In der aktuellen Pandemie sind viele Tätigkeitsfelder, in denen vor allem Frauen als Selbständige oder Arbeitnehmerinnen tätig sind, in besonderer Weise betroffen, wie etwa Handel, Gastronomie und Körperpflege.

Die öffentlichen Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie auch **in Bezug auf die tatsächliche Gleichberechtigung Fortschritte erbringen und nachhaltig** wirken. Die **Arbeitsmarktmaßnahmen** sind in Bezug auf Insolvenzen **grundsätzlich zu überprüfen und zeitgemäß anzupassen**. Dabei ist auf Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, ein besonderes Augenmerk zu legen, damit Frauen nicht zu Verliererinnen am Arbeitsmarkt werden.

Lohnsteuerklasse V abschaffen

Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Elterngeld sind Lohnersatzleistungen, deren Höhe sich nach dem vorangegangenen Nettoeinkommen richtet. Viele Frauen, die Teilzeit arbeiten oder einer Tätigkeit in geringer entlohnten Berufen nachgehen, haben die **Lohnsteuerklasse V**. Damit haben sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen überproportional hohe Steuerabzüge und ein geringeres monatliches Nettoeinkommen.

Die **Lohnsteuerklasse V muss ersatzlos entfallen**. Ehepaare, die mit der Lohnsteuerklassen-Kombination IV/IV zu hohe monatliche Abzüge haben, können Lohnsteuerklasse IV/IV mit Faktorverfahren wählen. Beim bestehenden Ehegattensplitting gewährleistet das Faktorverfahren, dass die monatlichen Steuerabzüge fair unter den Ehepartnern aufgeteilt werden und Lohnersatzleistungen auch für den geringer verdienenden Ehepartner, meist die Frau, fair sind. Das Faktorverfahren ist bislang noch viel zu wenig bekannt, deshalb muss die Information darüber weiter verstärkt werden.

Stärkung unserer Unternehmen durch eine Unternehmenssteuerreform

Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, dass Unternehmen finanzielle Rücklagen in Form von Eigenkapital haben und ausreichend Liquidität vorhalten. Innovationen müssen durch Investitionen umgesetzt werden. Dies dient dem Bestand und der erfolgreichen Fortentwicklung von Unternehmen und sichert Arbeitsplätze. Hierzu bedarf es Reformen, die insgesamt zu einer steuerlichen Entlastung führen. Gerade Personengesellschaften sind hier steuerlich benachteiligt.

Wir fordern die **steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften**, insbesondere durch die Erhöhung der Attraktivität der Thesaurierungsrücklage und der Einführung eines Optionsmodells für Personengesellschaften, die die Besteuerung als eine Körperschaft mit breiten Zugangs- und einfachen Anwendungsmöglichkeiten eröffnet.

- **Menschenwürdige Gesellschaft, Schutz vor Gewalt**
Hass, Hetze und Gewalt gegen Frauen müssen besser erkannt, umfassend benannt und entschieden bekämpft werden.

Wir brauchen grundsätzlich mehr Transparenz über frauenfeindliche Straftaten. Deshalb müssen **frauenfeindliche Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik** eigens erfasst werden.

Dabei müssen alle Tatbestände von der verbalen Gewalt bis zur körperlichen Gewalt in den verschiedenen Eskalationsstufen

berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der Polizeistatistik müssen Lagebilder erstellt und daraus Handlungsansätze für die Polizei abgeleitet werden.

Sicherheit für Frauen im privaten und im öffentlichen Raum sowie im Netz ist eine unabdingbare öffentliche Aufgabe.

Um die Art und das Ausmaß der Situation von **Hass, Hetze und Gewalt im Netz sowie die Betroffenheit von Frauen** besser einschätzen zu können, brauchen wir auch in Deutschland **mehr Studien** dazu.

Wir brauchen einen Wandel der Diskussionskultur im Netz.

Hatespeech untergräbt die Meinungsfreiheit und damit unsere Demokratie. Deshalb muss eine intensive **gesellschaftliche Debatte über Hatespeech und den Umgang im Netz** geführt werden.

Wir brauchen eine Sensibilisierung für frauenfeindliche Gewalt.

Frauenfeindliche Straftaten müssen ernst genommen und verfolgt werden. Das **Netz darf kein faktisch rechtsfreier Raum** sein.

Die Aufklärung über **Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, muss verstärkt werden**. Das hessische Projekt #KeineMachtDemHass ist die erste übergreifende Kooperation zwischen Justizministerium, Strafverfolgung, NGOs und Medienpartnern. Durch die bundesweite Vernetzung mit dem BKA und anderen Strafverfolgungsbehörden wurden neue Wege eingeschlagen. Zudem können mit der App #MeldeHelden der Kooperation Hasskommentare bundesweit gemeldet werden. Hinzu kommen weitere Kampagnen wie #NoHateSpeech und „Gegen Hass im Netz“, die zeigen, wie es geht. **Opferschutz** gegen Hass, Hetze und Gewalt im Netz muss selbstverständlich sein. Wir brauchen auch dafür Anlaufstellen und konkrete Unterstützung. Viele Betroffene wissen nicht, wie sie sich wehren können. Beratungsstellen wie HateAid helfen konkret, - von einer stabilisierenden Erstberatung, über Kommunikationsberatung bis hin zur Vermittlung von Rechtsberatung und Unterstützung bei der Strafverfolgung.

Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung im Netz müssen verbessert werden. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Ohne Identifikation der Täter ist keine Strafverfolgung möglich. Deshalb muss die **derzeit ausgesetzte Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt werden**. Die Strafverfolgungsbehörden brauchen im Netz wie in der analogen Welt hinreichende Ermittlungswerkzeuge.

Strafverfolgung und Rechtsdurchsetzung im Netz müssen verbessert werden. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

Ohne Identifikation der Täter ist keine Strafverfolgung möglich.

Deshalb muss die **derzeit ausgesetzte Vorratsdatenspeicherung wieder eingeführt werden**. Die Strafverfolgungsbehörden brauchen im Netz wie in der analogen Welt hinreichende

Ermittlungswerkzeuge.

Es ist zu prüfen, ob im Fall von Hass und Hetze im Netz ein

Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden auch ohne Strafantrag möglich sein soll (**relatives Antragsdelikt**).

Internet-Plattformen wie Google, Facebook, Twitter oder TikTok sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern faktisch öffentliche Räume. Dieser **Verantwortung müssen sie besser gerecht werden**. Derzeit können die Plattformen nicht immer gezwungen werden, mit deutschen Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Wir brauchen **rechtliche Regelungen – auch auf europäischer und internationaler Ebene, damit Plattformen sich nicht nur auf ihr Community-Recht berufen können. Insbesondere müssen die Plattformen bei in Deutschland begangenen Straftaten mit den deutschen Ermittlungsbehörden kooperieren.**

Betroffene Nutzerinnen und Nutzer brauchen bessere Möglichkeiten gegenüber den Plattformen, damit diffamierende Inhalte auch tatsächlich gelöscht werden. Insbesondere müssen die **Gemeinschaftsstandards der Plattformen auch Lösungsrechte** vorsehen.

In der nächsten Legislaturperiode müssen konkrete Schritte für einen besseren Schutz von Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt umgesetzt werden.

Neben der legalen Prostitution finden sich häufig auch Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zuhälterei. Diese verstoßen gegen die Menschenwürde und das Grundgesetz. Um dem Schutzauftrag des Staates gerecht zu werden, setzen wir uns für einen wirksameren Schutz ein. Die bestehenden Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes von 2016 sind konsequenter anzuwenden. Dazu gehört die **Einrichtung einer Monitoringstelle zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes durch die Länder** beim Bundesministerium des Innern und eine **nationale Berichterstattungsstelle Menschenhandel**, die alle staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich koordiniert. Die Anmeldung von **Prostituierten** ist nur noch möglich, soweit sie **krankenversichert** sind.

Prostitution von Heranwachsenden unter 21 Jahren und mit schwangeren Frauen muss verboten werden. Weiter fordern wir die Einführung einer **Freierstrafbarkeit für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen mit Heranwachsenden und schwangeren Frauen.**

Die Bedingungen auf dem **Straßenstrich** sind oft menschenunwürdig. Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung sind dort häufig tätig, daher müssen hier **stärkere Regulierungen** greifen.

Die **Freierstrafbarkeit im Falle von Zwangsprostitution muss verschärft werden** und ist auf die leichtfertige Begehung auszuweiten.

Die **Ausbeutung von Prostituierten** (§ 180a StGB) und die Zuhälterei (§ 181a StGB) wollen wir verschärfen.

Für die Kontrolle des Prostitutionsgewerbes und der Ermittlungen im Bereich Menschenhandel fordern wir den **bedarfsgerechten Ausbau der personellen und strukturellen Ressourcen bei Polizei, Finanzverwaltung und Justiz**. Die Befugnisse für Ermittler wollen wir stärken. Herausforderungen wie die Prostitutionsvermittlung im Internet und den sozialen Medien fordern effektivere Maßnahmen und Kontrolle.

Wir wollen **Präventionsprogramme** und umfassende in der Breite wirkende Bildungsprogramme gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution stärker unterstützen. Jugendliche sollten über Anbahnungsmethoden von Zuhältern (Loveboys, Online-Kontaktanbahnung) informiert sein, um sich schützen zu können. Prostitution ist nur selbstbestimmt, wenn man auch wieder damit aufhören kann. Deshalb wollen wir **den Ausstieg aus der Prostitution stärker unterstützen und Modellprojekte zum Ausstieg fördern. Aussteigerinnen aus der Zwangsprostitution** sollen ggf. in **Zeuginnenschutzprogramme inklusive der Prüfung eines Aufenthaltstitels** aufgenommen werden.

- **Außen- und Sicherheitspolitik**

Wir wollen die **UN-Resolution 1325 umsetzen** und so die **vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen erreichen sowie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt beenden**. Auch 20 Jahre nach Verabschiedung der Resolution sind Frauen in Friedensprozessen weiterhin unterrepräsentiert und die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Friedensabkommen nicht ausreichend berücksichtigt. Gleichzeitig gefährdet die Covid-19-Pandemie Frauen und Mädchen in Krisen- und Konfliktregionen, weil die wirtschaftlichen und sozialen Systeme leichter überlastet sind. Geschlechtergerechtigkeit in Krisenregionen zu fördern, hilft allen, denn Effektivität und

Nachhaltigkeit von Friedens- und Sicherheitsprozessen profitieren davon.

- **Arbeitsweise der Regierung und der Fraktionen**

In einer Regierungskoalition ist die Arbeitsweise der Regierung und der Fraktionen mit entscheidend für die inhaltliche Arbeit und sie hat eine große Vorbildwirkung für alle Bereiche. Deshalb muss auch hier die **Verankerung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen selbstverständliches Prinzip** sein.

In Bezug auf die **Kooperation der Parteien** in einer Koalition sollen die Koalitionspartner **bei übergeordneten Personalfragen eine insgesamt ausgewogene Lösung anstreben, die allen Partnern gerecht wird, Frauen und Männer zur Hälfte berücksichtigt** und eine faire Verteilung abbildet.

In Bezug auf die **Kooperation der Fraktionen** in einer Koalition werden die beteiligten Partner den Abschlussbericht der Kommission zur **Reform des Bundeswahlrechts zur Modernisierung der Parlamentsarbeit**, der zum 30.06.2023 vorgelegt werden soll, mit dem Ziel prüfen, tragfähige Vorschläge für eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag bereits für die dann folgende Bundestagswahl wirksam umzusetzen. Die **Vereinbarkeit von Familie und Mandat** muss besser möglich sein. Deshalb werden die Koalitionsfraktionen zu Beginn der Legislaturperiode Vorschläge für familienfreundliche Parlamentsarbeit vorlegen und umsetzen.

In der **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** werden wir uns gleichfalls am **Maßstab der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen** orientieren und Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Fraktionsvorstand und weitere Gremien der Fraktion entsprechend besetzen.